

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>AF-0187/2021</b>	

# Anfrage

Frau Karin May  
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Anfrage der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Unternehmenssatzung der VUW § 4 - Beteiligungen</b>

## I. Sachverhalt

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 6/2018 ist die Unternehmenssatzung unseres Verkehrsunternehmens Wartburgmobil (VUW) gkAÖR bekanntgemacht.

Im §4 Beteiligungen heißt es im Absatz 1: "Mit der Entstehung der gkAÖR (§ 17, Abs. 1)hält die gkAÖR eine Beteiligung von 54 % an der Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH und 25 % an der Landestheater Eisenach GmbH i.L. (LTE)"

und im Absatz 6: "Die Anteile an der LTE haben im Zeitpunkt des Übergangs einen Buchwert von 1,00 €. Die Liquidation soll bis 31.12. 2017 abgeschlossen werden. Eine ggf. vollständige oder anteilige Rückzahlung von Stammkapital aus der LTE an die gkAÖR resultiert aus dem Übergang der Anteile des Wartburgkreises. Eine auf diesen Anteil entfallende Rückzahlung an die LTE ist daher mit Zahlungsverpflichtungen des Wartburgkreises aus Absatz 2 zu verrechnen. Sofern sich wider Erwarten aus der Restliquidation Kosten ergeben, sind diese vom Wartburgkreis an die gkAÖR zu erstatten, soweit sie anteilig auf den ehemaligen Anteil des Wartburgkreises entfallen". Es ist mir noch erinnerlich, dass die Landestheater Eisenach GmbH i.L. zum 30.09. 2017 bzw. zum 31.12. 2017 aufgelöst wird. Es ist mir auch etwas unverständlich, dass das kommunale Verkehrsunternehmen eine Beteiligung an der LTE GmbH i.L. von 25 % hält. Die Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft als ein Verkehrsträger ist ja noch einigermaßen verständlich, aber an der LTE GmbH i.L. nicht.

## II. Fragestellung

1. Was war der Grund der Beteiligung der gkAÖR an der Landestheater Eisenach GmbH i.L. ?
2. Wann genau wurde die LTE GmbH i.L. aufgelöst?
3. Gab es eine vollständige bzw. anteilige Rückzahlung von Stammkapital aus der LTE GmbH i.L. an die gkAÖR und in welcher Höhe? Wenn ja, wurde eine Rückzahlung an das LTE mit den Zahlungsverpflichtungen des Wartburgkreises verrechnet, welche aus dem Übergang der Anteile des Wartburgkreises resultieren, und wie hoch sind die Anteile des Wartburgkreises in der Summe nun?
4. Welchen Nutzen ziehen die gkAÖR und das LTE aus dieser Beteiligung bzw. welche Risiken bestehen ?

Frau Karin May  
Vorsitzende der DIE LINKE-Stadtratsfraktion

